

## **Beschluss des Landrats vom 30.05.2024**

Nr. 583

### **18. Kostenbremse-Initiative – Gesundheitsversorgung in BL gesichert?** 2024/132; Protokoll: mko

**Balz Stückelberger** (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Balz Stückelberger** (FDP) möchte im Namen des Interpellanten kurz Stellung nehmen. Auch bei diesem Thema ist der Votant dankbar über die Fragen von Sven Inäbnit, da am 9. Juni 2024 ebenfalls darüber abgestimmt wird. Die Beantwortung durch den Regierungsrat hat ein paar interessante Erkenntnisse gebracht.

Zunächst ist bemerkenswert, dass die Kostenbremse-Initiative tatsächlich dazu führen kann, dass in unserem Kanton medizinisch notwendige Behandlungen nicht mehr angeboten werden. Der Regierungsrat sagt zwar auch, dass dies nur dann denkbar ist, wenn kein Überangebot mehr besteht. Das ist zwar richtig. Aber es geht hier um eine Initiative auf Bundesebene. Und in der Bundesverfassung sollten nur Bestimmungen festgehalten sein, die auf alle denkbaren Fälle Anwendung finden – nicht nur auf die Situation im Jahr 2024. Das macht der FDP Sorgen, weil sie sieht, dass die Initiative durchaus dazu führen kann, dass das medizinische Angebot eingeschränkt werden müsste.

Viel interessanter – und insbesondere interessant für den Kanton Basel-Landschaft – ist aber etwas anderes. Die Initiative will ja die Kosten an die Lohn- und Wirtschaftsentwicklung koppeln. Basel-Landschaft verzeichnet jedoch ein überdurchschnittliches Wachstum beim Anteil der hochbetagten Bevölkerung, was der Regierungsrat aufzeigt. In den nächsten 20 Jahren wird sich dieser Anteil verdoppeln. Die Hochbetagten haben logischerweise kein Lohnwachstum, hingegen steigen aber die Gesundheitskosten. Dies zeigt sehr eindrücklich auf, wie absurd die Idee ist, Lohn- und Gesundheitskosten miteinander zu koppeln. Der Votant ist deshalb froh, dass der Regierungsrat nochmals bestätigt hat, dass er der ablehnenden Haltung der eidgenössischen Regierungskonferenz zur Initiative folgt.

**Urs Roth** (SP) dankt Balz Stückelberger, dass er stellvertretend für Sven Inäbnit die Diskussion verlangt habe. Das gibt ihm nun die Möglichkeit, sich kurz dazu zu äussern und die Stellungnahme des Regierungsrats aus seiner Sicht zu beleuchten.

Der Votant dankt dafür, dass der Regierungsrat sich dahingehend geäussert hat, dass er im Sinne der Konferenz der Kantonsregierungen die Initiative ablehnt. Die Initiative ist in ihren absehbaren Konsequenzen verheerend für die Gesundheitsversorgung. Angesichts dessen ist die Stellungnahme des Regierungsrats sehr, sehr defensiv ausgefallen, wie Urs Roth an einem Beispiel erläutern möchte. Der Regierungsrat schreibt: «*Die von der Initiative verlangte ausschliessliche Koppelung der Kosten der OKP an die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Löhne greift in diesem Fall eher zu kurz.*» Hätte man diese Koppelung vor 20 Jahren eingeführt, hätte das dazu geführt, dass heute über ein Drittel der OKP-Leistungen nicht mehr finanziert wären. Sie hätten abgebaut werden müssen und könnten nun nicht mehr erbracht werden. Man kann sich vielleicht vorstellen, was das für die leistungserbringenden Institutionen und ihre Mitarbeitenden bedeuten würde, die ansonsten über Zusatzversicherungen finanziert werden müssten. Die Mär von der Zwei-Klassen-Medizin wird heute sehr inflationär aufgetischt. Wenn diese Gefahr aber tatsächlich zutrifft, dann bei dieser verheerenden Kostenbremse-Initiative.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---